

U.B.L Gemeinderäte

Großmugl, 2.10.2012

Zusatzantrag

Wir beantragen zu TOP 15 – Änderung des Flächenwidmungsplanes Roseldorf - der GR Sitzung vom 2.10.2012 folgenden Zusatz:

Im Punkt 1.1 des Berichtes zur Änderung des Raumordnungsprogramms der Katastralgemeinde Roseldorf ist vorgesehen, dass das Grundstück 590/8, welches derzeit zur Gänze als Grünland Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen wird, in Bauland Wohngebiet geändert wird. Insgesamt sollen auf diesem Grundstück 12 neue Bauplätze geschaffen werden. In der Stellungnahme des Sachverständigen Ing. Zahm ist festgehalten, dass sich durch die Realisierung des Rückhaltebeckens die gegenständlichen Flächen von ursprünglich HQ 30 Hochwasserabflussgefährdungsbereich auf nunmehr außerhalb HQ 100 geändert haben. Dadurch wurde für diese Flächen Vorsorge für einen zusätzlichen Hochwasserschutz getragen.

Um beim Eintreten einer Hochwassersituation im betroffenen Gebiet Vorsorge für die Marktgemeinde Großmugl gegen eventuelle Ansprüche der zukünftigen Grundstückbesitzer zu tragen, beantragen wir folgende Maßnahme beim Grundstückverkauf. Jedem zukünftigen Grundstückbesitzer ist nachweislich die Stellungnahme vom 14.4.2009 von Ing. Zahm und der Punkt 1.1 Erweiterung des Bauland Wohngebietes der Katastralgemeinde Roseldorf vom Bericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom März 2012 zur Kenntnis zu bringen.

franz leibe
leibe zell
leibe
leibe